

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 30	Freitag, 17. November 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
101	Bekanntmachung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
105	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Damstedt“ der Gemeinde Oeversee	
109	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 28.11.2023	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 10.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich des Verkehrsweges "Lundweg", westlich der "Dorfstraße Munkwolstrup" in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tomschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Sankelmark (1997).
2. Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ Teil II: Umweltbericht. Natura Concept (16.05.2023),
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.09.2022.
4. Stellungnahme Wasserverband Nord vom 30.08.2022
5. Stellungnahme Wasser und Bodenverband Obere Treene vom 30.08.2022
6. Archäologisches Landesamt vom 28.07.2022
7. Bodengutachten Erdbau Gerowski vom 23.02.2022
8. A-RW 1 Berechnung der IGN Schleswig vom 05.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- In (2) werden Aussagen getroffen zu Baugrunduntersuchungen.
- In (7) werden Ergebnisse der Baugrunduntersuchung dargestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bodenversiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser/Grundwasser/ Gewässer

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (4) wird auf die Lage bestehende Abwasserleitung durch den WVN hingewiesen.
- In (5) wird auf die Lage bestehende Vorflutleitungen des Wasser- und Bodenverband und den erforderlichen Sicherheitsabständen hingewiesen und die Anforderungen zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter 41 festgelegt.
- In (8) werden Aussagen getroffen zum Entwässerungskonzept nach A-RW1 und zur und Übernahme der Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope

In (1) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Biotope und Biotopverbundachsen

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden. Negative Auswirkungen auf die Biotopachse sind nicht gegeben.
- In (3) werden Anforderungen zum vollständigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung beschrieben.
-

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Lebensraum Tiere.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Artenvielfalt.
- In (3) werden Anforderungen zum Schutz von Tieren und Pflanzen beschrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Menschen, seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgüter.
- In (6) werden keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festgestellt.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 16.11.2023

Im Auftrag

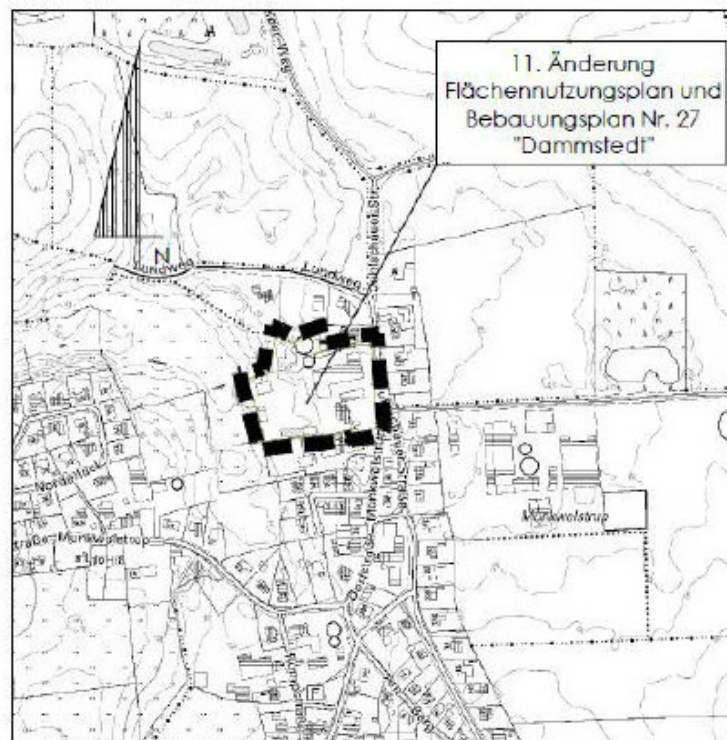
gez. (LS)
Henningsen

Oeversee

11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 27 "Dammstedt"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT OEERVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 10.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ für das Gebiet südlich des Verkehrsweges „Lundweg“, westlich der „Dorfstraße Munkwolstrup“ in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tomschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Sankelmark (1997).
2. Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ Teil II: Umweltbericht. Natura Concept (16.05.2023),
3. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.09.2022.
4. Stellungnahme Wasserverband Nord vom 30.08.2022
5. Stellungnahme Wasser und Bodenverband Obere Treene vom 30.08.2022
6. Archäologisches Landesamt vom 28.07.2022
7. Bodengutachten Erdbau Gerowski vom 23.02.2022
8. A-RW 1 Berechnung der IGN Schleswig vom 05.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- In (2) werden Aussagen getroffen zu Baugrunduntersuchungen.
- In (7) werden Ergebnisse der Baugrunduntersuchung dargestellt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bodenversiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser/Grundwasser/ Gewässer

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (4) wird auf die Lage bestehende Abwasserleitung durch den WVN hingewiesen.
- In (5) wird auf die Lage bestehende Vorflutleitungen des Wasser- und Bodenverband und den erforderlichen Sicherheitsabständen hingewiesen und die Anforderungen zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter 41 festgelegt.
- In (8) werden Aussagen getroffen zum Entwässerungskonzept nach A-RW1 und zur und Übernahme der Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Biotope

In (1) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Biotop- und Biotopverbundachsen

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden. Negative Auswirkungen auf die Biotopachse sind nicht gegeben.
- In (3) werden Anforderungen zum vollständigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung beschrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Lebensraum Tiere.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Artenvielfalt.
- In (3) werden Anforderungen zum Schutz von Tieren und Pflanzen beschrieben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen, seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Menschen, seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgüter.
- In (6) werden keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festgestellt.

Tarp, den 16.11.2023

Im Auftrag

gez. (LS)
Henningsen

Amt Oeversee

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Sitzungstermin: Dienstag, 28.11.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 26.09.2023
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Sachstandsmitteilung zur Vergabe Regionalmanagement der LAG AktivRegion - Tragung von Verlustanteilen
7. Erlass einer Neufassung der Satzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Tischvorlage
8. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

9. Auftragsvergaben
- 9.1. Beschaffung zweier Mittlerer Löschfahrzeuge (MLF), eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) und eines Löschfahrzeuges (LF)
- 9.2. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise der Planungen für die Feuerwehrgerätehäuser
- 9.3. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb / Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung Geflüchteter

- 10. Personalangelegenheiten
- 10.1. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen im Stellenplan 2024
- 10.2. Personalangelegenheiten - Allgemeines und Mitteilungen

gez.
Ralf Bölck
Amtsvorsteher